



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

08.5113.02

JSD/P085113
Basel, 2. Juni 2010

Regierungsratsbeschluss
vom 1. Juni 2010

Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend differenzierte Statistik über die Suizide und Straftaten durch Schusswaffen

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 4. Juni 2008 den nachstehenden Anzug Tanja Soland und Konsorten dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

„Der Kanton Basel-Stadt soll angehalten werden, eine differenzierte Statistik über die Suizide und Straftaten durch Schusswaffen zu veröffentlichen. Insbesondere sollen die Delikte mit Armeewaffen gesondert ausgewiesen werden. Das Bundesamt für Statistik weist zwar gestützt auf entsprechende Meldungen der Kantone in seiner Todesfallstatistik aus, wie viele Menschen sich mit Schusswaffen das Leben nehmen und auch aus der polizeilichen Kriminalstatistik geht hervor, wie viele Menschen durch Schusswaffen getötet werden. In diesen Statistiken wird aber nicht zwischen Armeewaffen und Privatwaffen differenziert.

Über die Anzahl von Suiziden und von Straftaten, die mit Armeewaffen begangen wurden, gibt es keine bzw. keine vollständigen Statistiken, wie der Bundesrat bereits im Zusammenhang mit parlamentarischen Vorstössen festgestellt hat. Das Problem, weshalb bisher keine bzw. keine vollständigen Statistiken über Missbräuche mit Armeewaffen bestehen, liegt vor allem darin begründet, dass in den kantonalen Statistiken über Straftaten, die mit Schusswaffen begangen wurden, keine Unterscheidung zwischen Armee- und anderen Waffen gemacht wird. Daher existiert auch keine bundesweite Statistik, die Auskunft über Straftaten mit Armeewaffen gibt.

Angesichts der laufenden Diskussion über die Frage, ob Armeewaffen weiterhin nach Hause abgegeben und entlassenen Angehörigen der Armee überlassen werden sollen, besteht ein starkes öffentliches Interesse an aussagekräftigen Statistiken in diesem Bereich. Auch in Anbetracht der Zahlen des Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS), wonach in den vergangenen 40 Jahren über 4'300 Armeewaffen ausserhalb des Dienstes entweder gestohlen worden oder verloren gegangen sind, lässt es sich rechtfertigen, in Zukunft die Armeewaffen gesondert in den Statistiken zu erfassen.

Der Regierungsrat wird daher eingeladen, eine differenzierte Statistik über den Waffengebrauch bei Straftaten und Suiziden zu veröffentlichen und dabei insbesondere die Armeewaffen und Privatwaffen gesondert auszuweisen.

Tanja Soland, Beatriz Greuter, Greta Schindler, Jan Goepfert, Sibylle Benz Hübner, Ernst Jost, Hans Baumgartner, Gisela Traub, Jürg Meyer, Sabine Suter, Maria Berger-Coenen, Andrea Bollinger, Anita Heer, Michael Martig, Hasan Kanber, Dominique König-Lüdin, Philippe Pierre Macherel, Christine Keller, Bruno Suter, Martin Lüchinger, Mustafa Atici, Doris Gysin, Brigitte Strondl, Beat Jans, Roland Engeler-Ohnemus, Jörg Vitelli, Isabel Koellreuter, Brigitte Hollinger, Thomas Grossenbacher, Emmanuel Ullmann, Loretta Müller, Urs Müller-Walz, Mirjam Ballmer, Brigitta Gerber, Heidi Mück, Sibel Arslan, André Weissen, Lukas Engelberger, Heinrich Ueberwasser“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Ausgangslage

Gestützt auf die Diskussion um den Einsatz von Schusswaffen und ganz konkret von Armeewaffen zur Begehung von Suiziden und Straftaten wird der Regierungsrat eingeladen, diesbezüglich eine differenzierte Statistik zu veröffentlichen.

Im Rahmen der Ablösung der kantonalen Statistik durch die gesamtschweizerische „Polizeiliche Kriminalstatistik“ (PKS) hat sich die Möglichkeit ergeben, mehr Daten zu erfassen und statistisch auszuwerten als bisher. Da sich aus jeder zusätzlichen Datenerfassung ein Aufwand ergibt, war zu prüfen, welche Schwerpunkte mit den bestehenden personellen Mitteln gelegt werden sollen und können. In Bezug auf das Datenfeld „Schusswaffe“ bzw. „Waffe als Tatmittel“ wurde auf Grund aktueller Vorfälle beschlossen, dieses künftig zu bewirtschaften und verschiedene Waffenkategorien gesondert zu erfassen. Zwar werden die entsprechenden Daten in der PKS 2009 noch nicht ausgewiesen, zur Prüfung der Aussagekraft einer solchen Statistik wurde jedoch für das Jahr 2009 intern eine erste Auswertung vorgenommen. Ob und in welcher Struktur die Statistik in die PKS 2010 übernommen werden kann, wird durch das Bundesamt für Statistik abgeklärt.

Unabhängig davon kann für unseren Kanton in Zukunft eine Statistik - wie sie als Anhang diesem Bericht beiliegt - erstellt und veröffentlicht werden. Das Anliegen der Anzugsstellenrinnen und Anzugssteller kann daher in jedem Fall erfüllt werden.

2. Statistik betreffend Waffengebrauch bei Straftaten und Suiziden

Bei der Würdigung der Angaben in der Statistik (Beilage) ist auf die Unterteilung in die Kategorien „persönliche Armeepistole / persönliches Armeesturmgewehr“ und „erworbene Armeepistole / erworbenes Armeesturmgewehr“ hinzuweisen, da ursprüngliche Militärwaffen nach Erfüllung der Dienstpflicht rechtlich gesehen zu privaten Waffen werden. Deshalb werden die Waffen, welche gemäss Art. 11 und 12 der Verordnung über die persönliche Ausrüstung der Armeeangehörigen (VPAA) nach Erfüllung der Dienstpflicht erworben werden können und ins private Eigentum übergehen, als „erworbene Armeepistole / erworbenes Armeesturmgewehr“ bezeichnet.

Im Jahr 2009 sind im Kanton Basel-Stadt 71% der Gewaltdelikte mit einer Schlag- oder Hieb- oder Schneid- oder Stichwaffe und nicht mit einer Schusswaffe begangen worden.

Von insgesamt 53 Gewaltdelikten mit Schusswaffen wurden sechs Gewaltdelikte mit Armeewaffen (vier Gewaltdelikte mit persönlichen Armeewaffen und zwei Gewaltdelikte mit erworbenen Armeewaffen) begangen.


3. Antrag

Auf Grund dieses Berichts beantragen wir Ihnen, den Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend differenzierte Statistik über die Suizide und Straftaten durch Schusswaffen abzu-schreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilage: Statistik Gewaltdelikte Tatmittel Waffe

Beilage

Gewalddelikte Tatmittel Waffe, Tatzeit 01.01.2009 - 31.12.2009, Tatort Basel-Stadt (Erhebungsdatum: 15.01.2010)

	Tötung	Körperverletzung	Raufhandel	Angriff	Raub	Drohung	Nötigung	Freiheitsberaubung	Vergewaltigung	Gewalt und Drohung gegen Beamte	Suizid	Whdlig Waffengesetz	Whdlig Tierchutzgesetz	total
Private Pistolen und Revolver	4	1			13	7		3		1	4	10		43
persönliche Armeepistole											1			1
Erworbene Armeepistole											1			1
Private Gewehre						1					1	1	1	4
Persönliches Armeegewehr						2						1		3
erworbenes Armeegewehr					1									1
Schlag- oder Hiebwappe		11	2	1	6	4				2		8		34
Schneid- oder Stichwappe	4	23	1	2	22	28	2	1	2		2	11		98
Total	8	35	3	3	42	42	2	4	2	3	9	31	1	185